



Anhang zur Satzung und den Ordnungen zu § 10 Flexibilisierung Spielbetrieb

Nachstehend aufgeführte Regelung soll vermeiden, dass

- Mannschaften wegen massiver Spielernot wegbrechen,
- Spiele wegen nicht ausreichender Spielerzahl ausfallen
- Mannschaften nach § 66 Spielordnung zwangsweise aus dem Wettbewerb ausscheiden wegen insgesamt 3 Fällen eines Spielabbruchs in Unterzahl (§ 65 Spielordnung) und/oder des Nichtantretens, genehmigtes Nichtantretens (§ 64 Spielordnung).

Weiterhin können hiermit Spielzeiten überbrückt werden, um dem Nachwuchs eine Spielmöglichkeit in nächster Saison zu erhalten.

Rahmenbedingungen

In der untersten Spielklasse in Konkurrenz auf Kreisebene sowie in allen vom Verband in Spielrunden organisierten Spielen ohne Auf- und Abstiegsrecht ist ein 11er-Spielbetrieb mit flexiblem Modus möglich („Norweger Modell“). Die Anwendung muss im vom HFV veröffentlichten Spielgeschehen aufgeführt sein, um Rechtssicherheit für alle Vereine der jeweiligen Spielklasse zu gewährleisten.

Alle gemeldeten Mannschaften können, wenn es die Notwendigkeit erfordert, vor oder während der Spielrunde in den flexiblen Spielbetrieb wechseln (Mitteilung über das E-Postfach an die spielleitende Stelle). In den Spielplänen sind ab diesem Zeitpunkt die Mannschaften mit dem Zusatz „(flex)“ gekennzeichnet. Die Mannschaften spielen weiter in Konkurrenz, verlieren aber ab dem Zeitpunkt des dritten Mal spielen in verminderter Spielerzahl ihr Aufstiegsrecht.

Die in den flexiblen Spielbetrieb eingetretene Mannschaft kann ihre Rundenspiele als 9er-, 10er- oder 11er-Mannschaft spielen, je nachdem, wie viele Spieler ihr zu Beginn eines jeden Spiels zur Verfügung stehen.

Die flexibel spielende Mannschaft teilt die Spieleranzahl bis spätestens 48 Stunden vor dem Spiel dem jeweiligen Gegner und Staffelleiter über das elektronische Postfach mit. Erfolgt keine Mitteilung an den Gegner und Staffelleiter, wird mit der normalen Spieleranzahl (11er) gespielt.

Innerhalb der Frist von 48 Stunden vor dem Spiel kann die Mannschaftsgröße, sowohl zu verminderter wie auch zu höherer Mannschaftsgröße, nur noch mit Zustimmung des Gegners verändert werden. Bei entsprechender Abstimmung ist dies vor Spielbeginn von beiden Mannschaftsverantwortlichen gemeinsam dem Schiedsrichter mitzuteilen. Der SR trägt dies im Spielbericht unter „Sonstige Bemerkungen“ ein.

Hat eine in den flexiblen Spielbetrieb gewechselte Mannschaft zum Spiel

- bis zu 9 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, so wird 9-gegen-9 gespielt.
- 10 oder 11 Spieler auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt, so wird 9-gegen-9 oder 10-gegen-10 gespielt.
- 12 Spieler auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt, so wird 10-gegen-10 oder 11-gegen-11 gespielt.
- 13 oder mehr Spieler auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt, wird 11-gegen-11 gespielt.



Bei einer reduzierten Mannschaftsgröße ist die Anzahl der Auswechselspieler für die Flex-Mannschaft auf max. zwei Spieler begrenzt. Diese Begrenzung gilt nur für die in den flexiblen Spielbetrieb gewechselte Mannschaft. Wird diese Anzahl überschritten, muss die Flex-Mannschaft in die nächsthöhere Spielvariante/Mannschaftsgröße wechseln. Spielen zwei Flex-Mannschaften gegeneinander und die gemeldete, reduzierte Spieleranzahl ist ungleich, greift die Begrenzung der Auswechselspieler nur für die Mannschaft mit der geringeren Spieleranzahl.

Spielfeld und Spielzeit

Gespielt wird auf Großfeldtore. Die Spielfeldgröße und Spielzeit von 2x 45 Minuten wird grundsätzlich nicht reduziert.

Unter Einhaltung der anderen Vorgaben sowie Beachtung der örtlichen Gegebenheiten kann bei einem Spiel 9-gegen-9 ein Spielfeld um maximal 33 m verkürzt (Strafraum zu Strafraum) werden.

Bei Spielen 9-gegen-9 und ohne Möglichkeit eines verkürzten Spielfeldes kann zudem die Spielzeit in 5 Minuten-Schritten je Halbzeit auf maximal 2x 35 Minuten verkürzt werden.

Die genaue Ausführung legen die Kreisfußballausschüsse bzw. der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball in Durchführungsbestimmungen fest. Werden keine Durchführungsbestimmungen erlassen, gilt der Grundsatz.

Weitere Bestimmungen

- Flexibel spielende Mannschaften finden nach § 26 Spielordnung Anrechnung auf das SR-Pflichtsoll.
- Flexibel spielende Mannschaften werden nicht auf den Unterbau nach § 27 Spielordnung angerechnet.
- Für die Anzahl der Auswechslungen gelten die Bestimmungen des § 54 Spielordnung.
- die §§ 60, 61 sowie § 114 Spielordnung finden für alle unteren Mannschaften Anwendung.
- die Kriterien für den Spielabbruch nach § 72 Nr.2 Spielordnung richten sich nach der Mannschaftsstärke zu Beginn des Spieles. Spiele 10-gegen-10 werden dabei behandelt wie Spiele 11-gegen-11
- das Ausscheiden aus dem Wettbewerb nach den Bestimmungen des § 66 Spielordnung wegen insgesamt 3 Fällen von
 - Spielabbruch in Unterzahl (§ 65 Spielordnung)
 - Nichtantreten, genehmigtes Nichtantreten (§ 64 Spielordnung) bleibt bestehen.